



STEUERGESETZREVISION IM KANTON AARGAU:

«GEWERBE UND PRIVATPERSONEN PROFITIEREN»

Am 7. Dezember hat der Grosse Rat in zweiter Lesung die Botschaft des Regierungsrats zur Steuergesetzrevision beraten. Finanzdirektor Markus Dieth gibt Auskunft, wie alle Privatpersonen und das Gewerbe von den Steuerensenkungen profitieren.

INTERVIEW: AARGAUER WIRTSCHAFT

Herr Regierungsrat Dieth, was bringt die Steuergesetzrevision 2022 dem Aargau?

Sie stärkt den Aargau als Wohn- und Wirtschaftskanton und erhöht die Standortattraktivität spürbar, und zwar bereits ab dem 1. Januar 2022. Damit soll der Aargau im interkantonalen Vergleich wieder ins Mittelfeld rücken. Unter dem Strich profitieren die gesamte Aargauer Bevölkerung, das Gewerbe und damit die gesamte Aargauer Wirtschaft.

Und wie geht das ganz konkret?

Alle natürlichen Personen profitieren von einer deutlichen Erhöhung der Pauschalabzüge für Versicherungsprämien und Sparkapitalzinsen. Andererseits sinken die Gewinnsteuern für Unternehmen mit einem Reingewinn von über 250 000 Franken in mehreren Schritten von 18,6% auf 15,1%. Die Gemeinden wiederum erhalten für Steuerausfälle Kompensationszahlungen durch den Kanton.

Weshalb steigen die Steuereinnahmen, über alle Gemeinden betrachtet, bereits ab 2023 wieder?

Weil mit den verbesserten steuerlichen Rahmenbedingungen das Wirtschafts- und Bevölkerungswachstum gestärkt wird. Und insbesondere die Senkung der Gewinnsteuern zieht zusätzliche Unternehmen an, löst Investitionen aus, fördert Innovation und schafft wichtige Arbeitsplätze. Aus diesen dynamischen Effekten resultieren höhere Steuererträge.



Markus Dieth, Regierungsrat, Vorsteher Departement Finanzen und Ressourcen (DFR)

Bleiben wir bei den Unternehmen: Was haben diese konkret von der Revision?

Mit der Senkung der Gewinnsteuern entlasten wir rund 1300 ertragsstarke Unternehmen im Aargau. Diese tragen rund 80 Prozent zum Steueraufkommen der juristischen Personen bei. Zudem bieten sie mehr als 100 000 Arbeitsplätze an, das sind mehr als ein Drittel aller Arbeitsplätze in unserem Kanton.

Inwiefern profitieren auch die vielen Aargauer KMU?

Wenn die grösseren und ertragsstarken Firmen dank tieferen Kosten wettbewerbsfähig bleiben und volle Auftragsbücher haben, profitieren davon auch die vielen Gewerbler und Zulieferer. Gerade die Gewerbler und Zulieferer spüren den Puls der Aargauer Wirtschaft sofort und unmittelbar. Und da KMU auch untereinander stark vernetzt sind, ist die Steuerreform im Interesse der breiten Aargauer Wirtschaft, deren Rückgrat die KMUs sind.

Wie stärkt die Reduktion der Gewinnsteuern den Wirtschaftsstandort Aargau?

Aargauer Unternehmen versteuern heute Gewinne über 250 000 Fran-

ken zu 18,6 Prozent. Die Steuerbelastung wird in den Jahren 2022 bis 2024 gestaffelt auf 15,1 Prozent gesenkt. Nach der Reform verfügt der Kanton Aargau über einen einheitlichen und wettbewerbsfähigen Steuertarif.

Macht dies den Aargau als Wohn- und Wirtschaftskanton wirklich attraktiver?

Ja, von der verbesserten Wettbewerbsfähigkeit des Kantons profitiert die Aargauer Wirtschaft in der Breite. Die Privatpersonen wiederum profitieren von attraktiven Arbeitsplätzen, die ja immer in einer Gemeinde angesiedelt sind. Darum profitieren auch die Gemeinden von der höheren Standortattraktivität für Private und Firmen.

Geht die Revision nicht auf Kosten der Gemeinden?

Die Steuergesetzrevision steigert die Attraktivität des Aargaus und seiner 210 Gemeinden gesamthaft. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass sich die Steuereinnahmen der Gemeinden gesamthaft positiv entwickeln werden. Über alle Gemeinden betrachtet nehmen die Steuereinnahmen ab 2023 jedes Jahr zu.

Was sagen Sie den Kritikern, welche die Revision bekämpfen?

Die deutlich erhöhten Pauschalabzüge für Versicherungsprämien und Sparkapitalzinsen bedeuten eine Entlastung für alle Privatpersonen. Das kommt allen Haushalten direkt zugute. Und von der Senkung der Gewinnsteuern profitieren wiederum die Privatpersonen in Form von attraktiven Arbeitsplätzen im Kanton. Nicht selten bedeutet das auch kurze Arbeitswege. Von dieser Steuergesetzrevision profitieren darum alle Privatpersonen, das Gewerbe, die Aargauer Wirtschaft und die Gemeinden – also letztlich wir alle. Und wir müssen wettbewerbsfähig für unsere Unternehmen bleiben.

Darum geht es

Am 7. Dezember berät der Grosse Rat in zweiter Lesung die Botschaft zur Steuergesetzrevision. Der Regierungsrat sieht darin einerseits eine deutliche Erhöhung der Pauschalabzüge für Versicherungsprämien und Sparkapitalzinsen für natürliche Personen vor und andererseits werden Unternehmensgewinnsteuern für ertragsstarke Unternehmen von 18,6 auf 15,1 Prozent gesenkt.

Die Gemeinden werden für die daraus resultierenden Steuerausfälle mit Kompensationszahlungen durch den Kanton entschädigt. So wird verhindert, dass die Gemeinden in den kommenden Jahren rückläufige Steuereinnahmen verzeichnen. Mit der Steuergesetzrevision 2022 will der Regierungsrat den Aargau als Wohn- und Wirtschaftskanton stärken und die Standortattraktivität erhöhen.

EXPERTSUISSE, SEKTION AARGAU:

STEUERREVISION 2022 KANTON AARGAU AUS SICHT DER PROFIS

Der Kanton Aargau plant seinen bisherigen 2. Stufen-tarif bei der Gewinnsteuer für Kapitalgesellschaften und Genossenschaften zu reduzieren. Die Reduktion soll etappiert ab 2022 bis 2024 erfolgen. Entlastet wird einzig der obere Gewinnsteuertarif, d.h. die steuerbaren Gewinne über CHF 250 000.



Per 1. Januar 2020 ist die STAF (Steuerreform und AHV-Finanzierung) in Kraft getreten. Im Rahmen dieser Steuerrevision hat eine Mehrheit der Kantone die Gewinnsteuersätze bei den juristischen Personen per 1. Januar 2020 (oder in Etappen) reduziert. Der Kanton Aargau hatte damals auf eine Gewinnsteuersatzreduktion verzichtet. Im Ranking mit den anderen Kantonen hat der Kanton Aargau bei den Gewinnsteuersätzen an Wettbewerbsfähigkeit eingebüsst. Der Kanton Aargau hat aktuell den dritthöchsten Gewinnsteuersatz in der Schweiz (siehe Abbildung unten).

« Solidarität mit den Gemeinden – die Gemeinden brauchen Planungssicherheit. Deshalb sollen die durch die Revision des Steuergesetzes zu Beginn entstehenden Steuerausfälle kompensiert werden. »

Alfons P. Kaufmann

Grossrat CVP, Mitglied Gewerbe-gruppe Grosser Rat, Vorstands-mitglied AGV, Unternehmer

« Die Senkung der Gewinnsteuern entlastet die Wirtschaft und erhöht die Attraktivität der Gemeinden. Die Erhöhung der Krankenkassenabzüge entlastet die Bevölkerung. Ein Win-win-win-Paket. »

Sabina Freiermuth

Grossrätin FDP, Mitglied Gewerbe-gruppe Grosser Rat, Unternehmerin

« Es ist erwiesen, dass die Steuerbelastung für Firmen ein Standortfaktor ist. Tiefere Gewinnsteuern machen den Aargau für Unternehmen attraktiver. »

Philippe Ramseier

Grossrat FDP, Mitglied Gewerbe-gruppe Grosser Rat, Unternehmer

EXPERTSuisse, der Expertenverband für Wirtschaftsprüfung, Steuern und Treuhand, bildet, unterstützt und vertritt seine eidg. dipl. Experten. Seit über 90 Jahren ist EXPERTSuisse seiner Verantwortung verpflichtet gegenüber Wirtschaft, Gesellschaft und Politik.

Praxisbeispiel

Ein Unternehmer im Kanton Bern plant eine Sitzverlegung seiner Unternehmung. Er beauftragt seinen Steuerberater, die Steuersätze in den Kantonen BL, SO, LU und AG zu vergleichen.

Die Abklärungen ergaben folgendes Bild (siehe Abbildung unten), wobei jeweils die Steuersätze in % vor

Steuern (am jeweiligen Kantons-hauptort und inkl. Direkte Bundessteuer) aufgeführt werden.

Im Kanton Aargau wird davon ausgegangen, dass die Steuerrevision angenommen wird. Zudem wird der Steuertarif der oberen Tarifstufe (ab CHF 250 000) für den Vergleich herangezogen.

Der Vergleich der Steuersätze zeigt beispielhaft auf, dass der Kanton Aargau beim Gewinnsteuersatz noch Nachholbedarf hat. Dank der anstehenden Steuergesetzrevision hat sich der Unternehmer schliesslich entschlossen, seinen Sitz in den Kanton Aargau zu verlegen.



Lukas Kretz

dipl. Steuerexperte

| in % | Steuerjahr | | | | | | |
|--------------------------|------------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|
| | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 |
| Kanton BL | 20.70 | 18.00 | 18.00 | 18.00 | 15.90 | 15.90 | 13.45 |
| Kanton SO | 21.38 | 16.32 | 15.85 | 15.38 | 15.38 | 15.38 | 15.38 |
| Kanton LU | 12.30 | 12.30 | 12.30 | 12.30 | 12.30 | 12.30 | 12.30 |
| Kanton AG (oberer Tarif) | 18.60 | 18.60 | 18.60 | 17.40 | 16.30 | 15.10 | 15.10 |